

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes "1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 56 und Nr. 56, 1. Erweiterung"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat am 07.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes "1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 56 und Nr. 56, 1. Erweiterung" für das Teilgebiet 1: Nördlich der Gerhard-Hilgendorf-Straße sowie südöstlich der L184 und das Teilgebiet 2: Südöstlich angrenzend an das Bebauungsplangebiet Nr. 56, 1. Erweiterung sowie südwestlich des vorhandenen Regenrückhaltebeckens, beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel: Änderung der überbaubaren Flächen und Änderung der Bauweise.

Allen an der Planung Interessierten wird in der Zeit vom

04.01.2010 bis 12.01.2010

während folgender Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Stockelsdorf, Ahrensböcker Straße 7, 2. Stock, Zimmer 202, Gelegenheit zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen sowie zur Äußerung und Erörterung der Planungen gegeben:

Montag, Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Montag	14.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Während der vorgenannten Öffnungszeiten können auch Äußerungen bei der vorgenannten Dienststelle zur Niederschrift aufgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit am 16.11.2009 beschlossen hat, den vorgenannten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, auf der Grundlage des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufzustellen.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

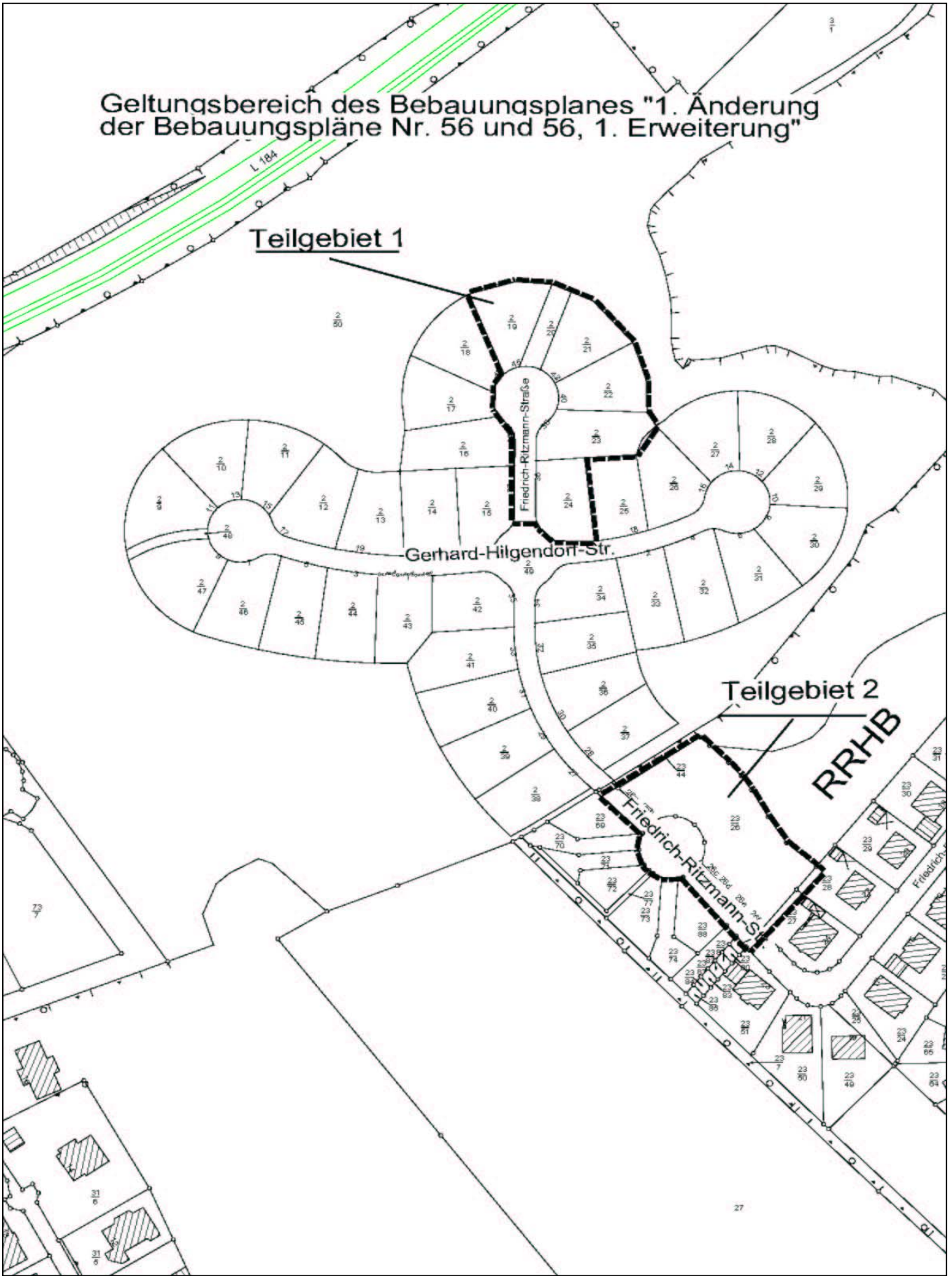
Stockelsdorf, 15.12.2009

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin

L.S.

Gez. Brigitte Rahlf-Behrmann

Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 56 und 56, 1. Erweiterung"



Teilgebiet 1

Teilgebiet 2

RRHB